

Informationen für die Mitgliedsvereine/- chöre des ChorVerbandes NRW zur Abwicklung der Bestandserfassung 2018

1. Wie vom Beirat beschlossen und in den Vorjahren bereits gehandhabt, wird die Bestandserfassung auch in 2018 wieder mit den „personenbezogenen Daten“ erfolgen und zwar im Zeitraum
01.01. bis 31.03.2018.

Mit dem Stichtag 31.03.2018 muss die Datenerfassung abgeschlossen werden, da auch der Deutsche Chorverband inzwischen den Abschluss per Stichtag beschlossen hat!

2. Auf der Vereinsebene sind von den aktiven Mitgliedern aller Chöre folgende Angaben erforderlich:

**Name, Vorname, männlich oder weiblich auswählen,
Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr),
Eintritt in den Verein (Monat, Jahr),
mit Zusatzeingabe, in welchem Chor das Mitglied aktiv ist.**

Sofern in einem Verein mehrere Chöre existieren, ist hier also evtl. eine Mehrfacheingabe bei den Chören möglich bzw. notwendig.

Aus den vorgenannten Angaben werden die Zahlen automatisch für die

Chorebene = Altersstatistik und die
Vereinsebene = Beitragsberechnung übernommen.

Zahlenmäßig eingegeben werden müssen lediglich die
Fördernden Mitglieder, die beitragsfrei sind und
bei den **Chören der Sängerjugend NRW**
die Anzahl der Betreuer/Vorstandsmitglieder.

Wichtig ist, dass zum Jahresanfang die Angaben aktualisiert werden bzw. „per Klick“ bestätigt, auch wenn sich im Mitgliederbestand keine Veränderungen ergeben haben.

Hierzu loggen Sie sich auf unserer Homepage www.cvnrw.de oben rechts bei Login für Kreise und Chöre ein.

3. Sofern Sie bei der weiteren Vorgehensweise mit den „persönlichen Daten Ihrer Mitglieder“ den „Löschbutton“ aktiviert hatten, wurden die Namen Ihrer Mitglieder gelöscht.
Die Namen müssen also nun in der gleichen Reihenfolge wie vor der Löschung eingegeben oder eingespielt werden, sofern Sie sie auf einem Datenträger herausgezogen hatten.

Danach müssen Sie wiederum die weitere Vorgehensweise festlegen.

Hierfür stehen im Programm folgende Auswahlmöglichkeiten bereit:

1. Die Daten können im Programm gespeichert bleiben.

2. **Vormerkung zur Löschung der Namen.**

Zum Jahresende wird durch das Programm eine aktuelle Mitgliederzahl ermittelt, um hiermit die Landeszuschüsse beantragen zu können.

Aus diesem Grunde müssen die Dateneingabefelder noch belegt sein, weshalb – nach Abschluss der Beitragsrechnungen – vom ChorVerband NRW nur die Namen gelöscht werden.

Eine personalisierte Zuordnung der verbleibenden Angaben ist unmöglich, so dass der Datenschutz gewahrt bleibt.

3. Es wird der **Export der Namen auf einem Datenträger** möglich sein, damit diese im Folgejahr vom Verein wieder eingespielt werden können.

Hierbei ist wichtig, dass diese Datei auf dem Datenträger nicht verändert werden darf, damit die Einspielung wieder erfolgen kann. Änderungen – Austritte oder Neuzugänge im Verein – müssen nach der erfolgten Import dann im Online-Programm gemacht werden. Es empfiehlt sich der Ausdruck der Listen.

4. Gemäß Beschluss des Präsidiums werden die evtl. Empfängeränderungen der beiden Pflichtexemplare der Zeitschrift des Deutschen Chorverbands

- ab Januar 2014 Chorzeit – das Vokalmagazin -

nicht mehr über den CVNRW e.V. abgewickelt, sondern müssen unter Angabe der Mitglieds-Nr. direkt nach Berlin zur Verlags- und Projekt GmbH gemeldet werden.

Anschrift: Alte Jacobstraße 149, 10969 Berlin
FAX: +49 30847108999
E-Mail: abo@chorzeit.de

5. Seit der Bestandserfassung 2017 sind neue Pflichtfelder eingefügt worden.

So bitten wir Sie, **Ihre Bankdaten mit IBAN zu aktualisieren**, damit ein möglicher Überweisungsvorgang unkompliziert vonstattengehen kann.

Im letzten Jahr wurde festgestellt, dass viele der hinterlegten Mailadressen des Chores und der **Chorleiter/-innen** nicht korrekt sind. So wurde ein **Wiederholungsfeld** eingefügt, um mögliche Schreibfehler zu vermeiden.

Ebenso sind viele Adressfelder der Chorleitungen gar nicht ausgefüllt. So konnten Informationen und/oder Einladungen zu Gesprächen/Veranstaltungen nicht zugestellt werden und wir erhielten zahlreiche kritische Nachfragen.

Für eine gute Information seitens des Verbandes ist es unabdingbar in Kontakt zu Ihnen, aber auch zu den musikalischen Leiter/-innen treten zu können. Daher bitten wir um Mithilfe und die Eintragung eines persönlichen Mailkontaktes, so dass eine gute Vernetzung erfolgen kann. Sollte Ihre Chorleitung über keinen persönlichen Mailkontakt verfügen, tragen Sie bitte eine Mailadresse ein, welche gewährleistet, dass ihre Chorleitung Informationen des CV NRW erhält.

Ausdrücklich weisen wir darauf hin, dass die Eingaben selbstverständlich dem Datenschutz unterliegen und keine Weitergabe an Dritte erfolgt.

6. Die Bestandserhebung wurde im Vorstandsbereich auf die Eingabe Geschäftsführer/in erweitert.

Wir möchten nochmal darauf hinweisen, dass die Geschäftsstelle des ChorVerbandes NRW e.V. seit dem 1. Februar 2017 nach Dortmund umgezogen ist.

Unsere Adresse lautet: Brückstraße 45, 44135 Dortmund.

Der von uns bei der Post eingerichtete Nachsendeantrag wird zum 15.02.2018 auslaufen.

Sollten Sie nach diesem Termin noch Post zur alten Geschäftsstelle schicken, wird diese nicht mehr an die neue Adresse weitergeleitet und geht verloren.